

Subernial = Verlautbarung.

Verlautbarung.

(1)

Ueber die Verwendung des k. k. prov. Suberniums von illyrisch Civil-Kroazien zu Karlsstadt vom 6. dieses, Zahl 96 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die in obgedachter Provinz liegenden, zum Religionsfonde gehörigen Staatsgüter Bukovina, und Szetietze vom 1. dieses angefangen auf 3 nach einander folgende Jahre im Wege der Versteigerung wieder verpachtet werden. Die dießfällige öffentliche Versteigerung, wozu jeder Pachtflüßige hiemit eingeladen ist, wird am 11. des nächstkommenden Monats Februar zu den gewöhnlichen Amtsstunden am Rathhause zu Karlsstadt abgehalten werden. Die Pachtbedingnisse können bey jedem der 4 hierländigen k. k. Kreisämter eingesehen werden.

Laibach am 16. Jänner 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Johann Schelesnig, Zimmermanns, als Vaters und gesetzlichen Vertreters seines minderjährigen Sohnes Jacob, mütterlich Theresia Schelesnigischen Intestat. Erbens, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft der verstorbenen Theresia Schelesnig, jure crediti eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Februar Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und dem betreffenden Intestat-Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton, und Maria Hef, als mütterlich Josepha Ernerische Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft der verstorbenen Josepha, und Andreas Erner, jure crediti eine Forderung zu machen haben, diese ihre Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Februar, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin selbe geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Pousch, und Florian Woch, Präbste, dann Matthäus Trampusch, Pfarrers und Vorstehers der Kirche St. Egidii, bey Schwarzenstein in Steyermark, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlaß gerathene, hierländig ständische, auf besagte Kirche lautende Verarial. Obligation ddtto. Laibach den 1. Feb. 1803 Nro. 1060 pr. 300 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre außfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen haben, als im Widrigen selbe auf weiteres Anlangen der Wittsteller für amorrirt und getöbdt erklärt werden wird.

Laibach den 12. Jänner 1816.

Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Margareth Rissowiz, Wittwe, wohnhaft zu Triest, als bedingt erklärten Erbin zu den Verlaß = Dritten des ab intestato zu Brestouza am 18. Juny 1805 verstorbenen Cooperatoris Joseph Rissowiz, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den gedachten Verlaß, auf wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre außfälligen



Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Feb. w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 10. Jänner 1816.

**V e r l a u t a r u n g.** (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Mühlbacher, als bedingt erklärte Erbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Ehegatten Johann Nep. Mühlbacher, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß gehörig anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß vorschriftsmäßig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 10. Jänner 1816.

**V e r l a u t a r u n g.** (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Andreas Suchadounig, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß seiner verstorbenen Ehegattin Maria, gebornen Weltisch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 19. Feb. w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sonach den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 12. Jänner 1816.

**V e r m i s c h t e A n z e i g e n.**

**E d i c t.** (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Ladar der 23. Zukirchengült gehörigen Unterthanes zu Dolschowitz, in seiner Executionssache wider die Agnes verehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinsche zu Lees behaupte Unterthanin, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten nach über den ungegründeten Rekurs der gedachten Agnes Pogatschnig, eingegangenen abweislichen Erledigung des hohen k. k. Zn. O. Appellationsgerichtes ddo. 18., erhalten 30. Dezember 1815. Zahl 9853 in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probsteiggült Radmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 kr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Hubgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorflichen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten 3 Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes neuerdings gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende wieder drey Feilbietungstagssagungen, und zwar die erste auf den 14. Februar, die zweyte auf den 12. März, und die dritte auf den 16. April d. J., und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Lees unter Konseribzions. Zahl 14. stehenden Hause mit dem Anhang, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche weder bey ersten, noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden

So werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obseßgesetzten Tagen im vorbemeidten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 8. Jänner 1816.

**E d i c t.** (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen denen daran gelegen ist anmit gekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte der Concurs über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen, des zu Brod behaupte Grundbesizers Georg Wese, von Amtswegen eröffnet worden; daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn



glaubt, anmit erinnert, bis auf den 19. Februar k. J. die Anmelbung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider dem zum Massevertreter aufgestellten Hrn. Johann Holzer, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des obbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrest gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu haben hätten, oder wenn auch ihre Forderung, auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas an die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Koitsch am 27. Dezember 1815.

### Dienstgesuch.

(1)

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Individuum wünscht als Steuerernehmer oder Gerichtsaktuar in Dienste zu treten. Das Nähere ist im Zeitungscomtoir zu erfahren.

### Wohnung zu vergeben.

(1)

Im Hause Nro. 13. in der Stadt ist eine Wohnung im dritten Stock, bestehend aus 2 Zimmer, 1 Kabinet, 1 Kuchel, 1 Dachkammer, 1 Keller, und 1 Holzleg, auf nächstkommenden Georgi in Bestand zu vergeben. Liebhaber belieben sich des Näherem bey dem Hauseigenthümer Nro. 146 in der St. Petervorstadt zu erkundigen.

### Zeilbiethungs = Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Johann Radluga, wider Anton und Helena Zerantschitsch, wegen schuldigen 601 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Zeilbiethung der den schuldbenden Eheleuten gehörigen Realitäten, als der zu Brück sub Urb. Nro. 115 354 liegenden 154 Kaufrechtshuben, dann der zu Brücklein sub Urb. Nro. 37 152 liegenden Kaufrechtseische, beyde der Kommanda Laibach zinsbar, gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 22. Feb., für den zweyten den 22. März, und für den dritten den 22. April k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Zeilbiethungstagsatzung diese Realitäten nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollten, solche auch bey der dritten Zeilbiethungstagsatzung unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden; so werden hiezu die Kaufsüchtigen insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Benfuge vorgeladen, daß sie die dießfälligen Licitations- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. Jänner 1816.

### K u n d m a c h u n g.

(2)

Von dem k. k. Oberbergamte Idria wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bey der k. k. Glasfabrik zu Sagor, in Oberkrain, die verschiedenen Glaswaaren in folgenden Preisen Loco Sagor zu erhalten sind:

Von den schönern Gattungen Glaswaaren kostet: 1 Schock Tafelglas 2 fl. 30 kr. 1 Schock Weißglas 1 fl. 15 kr. 1 Schock Grünglas 1 fl. 1000 Stück Noßoglis = Fläschchen 16 fl.  
Von den minder schönen Glaswaaren kostet, 1 Schock Weißglas 1 fl. 10 kr. 1 Schock Grünglas 50 kr.

Die Glasabnehmer belieben die Bestellung der Glaswaaren bey der k. k. Glasfabrik = Verwaltung in Sagor oder bey dem hiesigen Oberbergamte zu machen.

K. k. Oberbergamt Idria am 18. Jänner 1816.



**Schulen = Anfang bey den Klosterfrauen zu Laibach. (2)**

Von der Schuloberaufsicht der Diözes Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die Mädchenschulen bey den hiesigen ehrwürdigen Ursulinerinnen am 5. des künftigen Monats Hornung, das ist, am ersten Montage nach der Lichtmesse wieder anfangen werden.

Nach den bestehenden Gesetzen sollen nur Mädchen von 6 bis 12 Jahren in die Schule aufgenommen werden, und während des Schuljahres soll keine Aufnahme statt finden; daher werden die Aeltern oder Vormünder der schulfähigen Mädchen, welche dieselben in diese Mädchenschule zu schicken gesinnt sind, hiemit erinnert, die Mädchen am 1. oder 3. Hornung bey dem Herrn Schulkatecheten Johann Debeuz im obernährten Frauenkloster anzumelden, und nicht nur die Vor- und Zunahmen, das Alter, und den Wohnort der Mädchen, sondern auch ihren eigenen Stand, und Wohngasse sammt der Hauszahl genau anzugeben.

Laibach am 22. Jänner 1816.

**Fleischkreuzer = Pachtversteigerung. (1)**

Den 5. des nächstkommenden Monats Hornung wird bey dem k. k. Kreisamte in Neustadt, das Fleischkreuzer = Gefäß der Städte Mützing und Tschernembl mittelst öffentlicher Versteigerung auf 10 Monate, nämlich vom 1. Jänner bis letzten October 1816 an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu die Pacht Liebhaber anmit eingeladen werden.

Von der k. k. prov. Bancal = Administration Laibach den 26. Jänner 1816.

**Ball = Nachricht.**

Künftigen Montag den 29. dieses wird der erste Ball auf der Schießstatt abgehalten werden. Das Nähere hierüber wird aus dem Anschlagzettel zu ersehen seyn.

**Reisefompagnion wird gesucht. (1)**

Jemand, der in einigen Tagen von hier nach Wien und Prag reisen wird, wünschet gegen billige Bedingnisse einen Reisefompagnion zu bekommen, und erwartet gefällige Anträge durch dieses Zeitungs = Comtoir. Laibach dem 25. Jänner 1816.

**Eintlösungspreise bey dem k. k. Gold und Silber Eintlösungs = Amt alhier.**

Gold die Mark fein . . . . .	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament = Silber, dann ausländisches Stangen = Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . .	23 fl. 24 kr.
Dieselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . .	23 fl. 20 kr.

**Theater = Nachricht.**

Morgen Samstag den 27. Januar 1816. wird zum Vortheil des Schauspielers und Sängers Heinrich Dehlmann aufgeführt:

**Die Indianer in England.**

Ein Original = Lustspiel in 3 Aufzügen von August v. Rosebue.

Dann folgt:

**St. Sebastianus Martertod.**

Ein großes, heroisches, lebendiges Gemälde, in 5 Bewegungen von Hüret.

**Verstorbene in Laibach.**

Den 16. Jänner 1816.

Barthol. Omachne, ein Arrestant, alt 28. Jahr, im Arresthaus No. 32.

Den 18. detto.

Herr Joseph Weiß, Bergolber, alt 62 Jahr, am Rann No. 190.